

Lebensversicherung zur Ergänzung der ersten und zweiten Säule

Lebensversicherungen mit Einmalprämie haben eine relativ tiefe Verzinsung, dafür profitieren sie von einer privilegierten Besteuerung. Sind Lebensversicherungen eine Alternative zu Obligationenanlagen in Schweizer Franken?

Ich bin der Meinung, dass trotz tiefer Verzinsung Lebensversicherungen mit Einmalprämie als Teil einer Anlage Sinn machen. Folgende wichtige Grundtypen von Lebensversicherungen mit einmaliger Prämienzahlung sind zu unterscheiden:

- gemischte Versicherung
- fondsgebundene Versicherung
- Altersrentenversicherung

Eine Bank als unabhängiger Anbieter sollte dem Kunden idealerweise jeweils die drei besten Angebote auf dem Schweizer Markt aufzeigen können, und der Kunde wählt aus, mit welchem Partner er das Geschäft abschliessen möchte.

Lebensversicherungen haben zum Ziel, die Leistungen der ersten und zweiten Säule zu ergänzen. Alle Lebensversicherungen, die einen Sparteil beinhalten, werden Sparversicherungen genannt. Beim Ablauf der Versicherung wird das vereinbarte Sparkapital ausbezahlt. Einmalprämienversicherungen dienen meistens der Kapitalanlage. Diese profitieren mit gewissen Einschränkungen von einer privilegierten Besteuerung. Gemischte Kapitalversicherungen mit Einmalprämien sind einkommenssteuerfrei, wenn die Laufzeit

des Vertrages mindestens fünf Jahre dauert, der Versicherungsnehmer bei Ablauf des Vertrages über 60 Jahre alt ist und beim Abschluss des Vertrages das 66. Altersjahr noch nicht erreicht hat. Die fondsgebundene Variante funktioniert gleich, allerdings muss hier der Versicherungsvertrag eine Dauer von zehn Jahren aufweisen. Auf rückkaufsfähigen Policen kann der Versicherungsnehmer ein Darlehen beziehen. Mit der Begünstigungsklausel bestimmt der Versicherungsnehmer im Vertrag, wer die Leistung aus der Lebensversicherung erhalten soll. Eine Begünstigung kann jederzeit abgeändert werden, sofern sie nicht als unwiderruflich erklärt wurde. Sind erbberechtigte Nachkommen begünstigt, erhalten sie die Versicherungsleistung auch dann, wenn sie eine Erbschaft ausschlagen.

Gemischte Versicherung

Die gemischte Versicherung ist die klassische Form der Lebensversicherung. Die Leistung wird im Todesfall, spätestens aber beim Vertragsablauf ausbezahlt. Das garantierte Todesfallkapital muss mindestens so hoch sein wie das garantierte Erlebensfallkapital. Die Prämienzahlung erfolgt einmalig. Auf der Einmalprämie wird für Steuerpflichtige in der Schweiz eine Stempelsteuer in der Höhe von 2.5 Prozent erhoben. Von Zeit zu Zeit übernehmen verschiedene Anbieter in einer befristeten Aktion diese Kosten der Stempelsteuer. Der aktuell beste Anbieter auf dem Schweizer Markt



Beat Schmid-Lüscher

BILD ZVG

offeriert einer 60-jährigen Person für eine Laufzeit von zehn Jahren eine garantierte Rendite von 1.4 Prozent und mit dem nicht garantierten Überschuss eine Rendite von 2.4 Prozent nach Steuern und Kosten. Dies entspricht bei einem Grenzsteuersatz von 35 Prozent einer Obligationenrendite von 3.9 Prozent vor Steuern und nach Kosten. Mit einer vergleichbaren Obligationenanlage erzielt man aber aktuell nur eine Rendite von 2.0 Prozent vor Steuern und nach Kosten. Wenn also die Lebensversicherung auch Überschüsse bezahlt, kann eine bessere Rendite erzielt werden. Für die Obligation spricht, dass sie jederzeit verkauft werden kann, was bei einer Lebensversicherung nicht möglich

ist. Diese gemischte Versicherung eignet sich für Personen, die eine langfristige, sichere und steuergünstige Anlagemöglichkeit suchen, zum Beispiel zur Finanzierung des dritten Lebensabschnitts.

Fondsgebundene Versicherung

Die fondsgebundene Lebensversicherung kennt mit wenigen Ausnahmen keine garantierten Erlebensfalleistungen. Das Todesfallkapital hingegen ist garantiert. Der Sparteil wird in Anlagefonds investiert. Die Höhe des Erlebensfallkapitals hängt von der Wertentwicklung der Fonds ab. Die Prämienzahlung erfolgt einmalig. Auch hier wird beim Abschluss eine Stempelsteuer von 2.5 Prozent erhoben. Der aktuell beste Anbieter auf dem Schweizer Markt offeriert einer 60-jährigen Person für eine Laufzeit von zehn Jahren eine nicht garantierte Rendite von 4.3 Prozent nach Steuern und Kosten. Diese Anlage dient Investoren, die eine höhere Rendite als bei klassischen gemischten Versicherungen anstreben. Wer mehrheitlich auf Aktien setzen will, investiert aber mit Vorteil direkt in Aktienfonds.

Altersrentenversicherungen

Wir unterscheiden zwischen sofort beginnenden und aufgeschobenen Altersrentenversicherungen. Sie garantieren ein festes und regelmässiges Einkommen bis zum Tod. Die Rente wird in periodischen Raten lebenslänglich ausbezahlt. Die Altersrentenversicherung dient im Gegensatz zu den Sparversiche-

rungen nicht dem Vermögensaufbau, sondern dem planmässigen Vermögensverzehr. Neben der garantierten Rente gelangt zusätzlich eine Überschussrente zur Auszahlung, deren Höhe vom Geschäftsergebnis der Gesellschaft abhängt und damit nicht garantiert werden kann. Je höher das Alter bei Abschluss desto höher die Rente. Die besten Anbieter zahlen dann für ein Kapital von 200 000 Franken je nach Abschlussart Renten bis zu 10 500 Franken pro Jahr. Die Rentenzahlungen müssen zu 40 Prozent als Einkommen deklariert werden, allerdings fallen hier keine Vermögenssteuern mehr an. Man kennt Abschlussvarianten mit und ohne Rückgewähr. Mit Rückgewähr wird im Todesfall ein allfällig nicht verbrauchtes Kapital an die Begünstigten ausbezahlt. Bei der Variante ohne Rückgewähr erfolgt keine Zahlung an die Begünstigten. Dafür ist die Rente etwas höher und die Stempelsteuer von 2.5 Prozent muss nicht bezahlt werden. Die Variante ohne Rückgewähr eignet sich für Personen, die keine nahen Angehörigen haben oder diese im Todesfall nicht begünstigen wollen. Die Altersrentenversicherung kann auch auf zwei Leben abgeschlossen werden. Bei dieser Art wird die Rente bis zum Tod der zweiten versicherten Person abgeschlossen.

BEAT SCHMID-LÜSCHER,
BANKFACHMANN, FINANZPLANER UND
IMMOBILIEN-TREUHÄNDER
BEAT.SCHMID@SLFRUTIGEN.CH